## **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: V33 - LASURE BOIS DE JARDIN/BEITS TUINHOUT - CLASSIC - Satin/Satijn - Brun écorce/Schorsbruin - 5L

Produktcode: 129757

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holzlasur

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: V33 BELGIUM

Adresse : .Ambachtenstraat 11 B-3210 LUBBEEK BE Telefon : (+32) 16 629 292. Fax: (+32) 16 621 970. Telex: .

fds.produits@v33.com

www.v33.be

#### 1.4. Notrufnummer: .

Gesellschaft/Unternehmen: .

### Weitere Notrufnummern

CH- Tox Info Suisse: 145 / DE- Gift Kontrollzentrum: +49 30 192 40 / BE - Gift Kontrollzentrum: 070/245245

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält ADIPOHYDRAZID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen, in Absprache

mit den örtlichen Behörden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

## Zusammensetzung:

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: Z941	GHS09, GHS07		0 <= x % < 1.0
CAS: 1071-93-8	Wng		
EC: 213-999-5	Skin Sens. 1, H317		

REACH: 01-2119962900-36	Aquatic Chronic 2, H411		
ADIPOHYDRAZID			
INDEX: Z858A		[xiii]	0 <= x % < 1.0
CAS: 1333-86-4			
EC: 215-609-9			
REACH: 01-2119384822-32			
NOIR DE CARBONE, AMORPHE			
INDEX: 613_088_006B	GHS06, GHS05, GHS09		0 <= x % < 0.036
CAS: 2634-33-5	Dgr		
EC: 220-120-9	Acute Tox. 4, H302		
	Skin Irrit. 2, H315		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Sens. 1, H317		
	Eye Dam. 1, H318		
	Acute Tox. 2, H330		
	Aquatic Chronic 2, H411		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
INDEX: Z117	GHS06, GHS05, GHS09		0 <= x % < 0.0015
CAS: 55965-84-9	Dgr		
REACH: 01-2120764691-48	Acute Tox. 3, H301		
	Acute Tox. 2, H310		
REACTION MASS AUS:	Skin Corr. 1C, H314		
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-	Skin Sens. 1A, H317		
3-ON UND	Eye Dam. 1, H318		
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	Acute Tox. 2, H330		
(3:1)	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 100		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 100		

## Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 613_088_006B	Skin Sens. 1: H317 C>= 0.036%	
CAS: 2634-33-5		
EC: 220-120-9		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON		
INDEX: Z117	Eye Dam. 1: H318 C>= 0.25%	
CAS: 55965-84-9	Eye Irrit. 2: H319 0.025% <= C <	
REACH: 01-2120764691-48	0.25%	
	Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.0015%	
REACTION MASS AUS:		
5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-		
3-ON UND		
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON		
(3:1)		

## Nanoform

Kennzeichnung	Nanoform
INDEX: Z858A	Partikelgrößenverteilung nach Anzahl:
CAS: 1333-86-4	d10:6-61 nm
EC: 215-609-9	d50 : 10 - 101 nm
REACH: 01-2119384822-32	d90 : 15 - 178 nm
	Spezifischer Oberflächenbereich: 18 - 1200 m²/g
NOIR DE CARBONE, AMORPHE	

## Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[xiii] Nanoform.

## Weitere Angaben :

N/A

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

### Nach Hautkontakt:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

## Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

## Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

## Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Vor Frost schützen

### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

## - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

## - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

## - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aggregatzustand

Form: viskose Flüssigkeit

## Farbe

Nicht spezifiziert

## Geruch

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Entzündbarkeit	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Zündtemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Zersetzungstemperatur	
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
pH	
PH (wässriger Lösung):	nicht bestimmt
pH:	8.50 .
	schwach alkalisch (basisch)
Kinematische Viskosität	
Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit:	verdünnbar, mischbar
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C):	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	> 1
Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt

## Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält eine Nanoform. In Abschnitt 3 finden Sie die Merkmale der Partikel, die die Nanoform definieren.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

## 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Frost

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

### 11.1.1. Stoffe

a) Akute toxische Wirkung:

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Oral: LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht

Dermal: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht

NOIR DE CARBONE, AMORPHE (CAS: 1333-86-4)

Oral: LD50 > 8000 mg/kg Körpergewicht

Art : Ratte

b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

NOIR DE CARBONE, AMORPHE (CAS: 1333-86-4)

Reizwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.

Durchschnittswert < 1.5

Art: Kaninchen

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Keine Angabe vorhanden.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Keine Angabe vorhanden.

e) Keimzellmutagenität :

Keine Angabe vorhanden.

f) Karzinogenität:

Keine Angabe vorhanden.

g) Reproduktionstoxizität :

Keine Angabe vorhanden.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

j) Gefahr bei Aspiration:

Keine Angabe vorhanden.

11.1.2. Gemisch

a) Akute toxische Wirkung:

Keine Angabe vorhanden.

b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Keine Angabe vorhanden.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Keine Angabe vorhanden.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

e) Keimzellmutagenität:

Keine Angabe vorhanden.

f) Karzinogenität:

Keine Angabe vorhanden.

g) Reproduktionstoxizität:

Keine Angabe vorhanden.

## h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

## i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Angabe vorhanden.

### j) Gefahr bei Aspiration :

Keine Angabe vorhanden.

## 11.1.2.2 Sonstige Angaben

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

## Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 1333-86-4: IARC Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Substanzen

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.22 mg/l

Faktor M = 1

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.1 mg/l

Faktor M = 10 Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen: ECr50 = 0.0052 mg/l

Faktor M = 100

Art: Skeletonema costatum Expositionsdauer : 48 h

OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

CE50 = 0.0052 mg/lFaktor M = 10

Art : Skeletonema costatum Expositionsdauer : 48 h

ISO 10253 (Essai d'inhibition de la croissance des algues marines avec

Skeletonema costatum et Phaeodactylum tricornutum)

NOEC = 0.00064 mg/lFaktor M = 100

Art : Skeletonema costatum Expositionsdauer : 48 h

ISO 10253 (Essai d'inhibition de la croissance des algues marines avec

Skeletonema costatum et Phaeodactylum tricornutum)

## 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## 12.2.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## 12.3.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe <= 0.71

OCDE Ligne directrice 117 (Coefficient de partage (n-octanol/eau), méthode

BCF = 3.16 Bioakkumulation:

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

### Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## 14.3. Transportgefahrenklassen

## 14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2023/707
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2024/197. (ATP 21)

## Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

## Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.

### Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt:

- Natriumnitrat (CAS 7631-99-4)

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit unterliegt der Meldepflicht.

### Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

## Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.

## Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABE**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

# Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde :

Einstufung gemäß	Einstufungsverfahren
Verordnung (EG) Nr.	
1272/2008	
EUH208	Berechnungsmethode.

## Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

Worldat dor date in Abbolint of	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme :

LD50: The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50: The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50: The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50: The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50% ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC: The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

STEL: Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA: Time Weighted Averages ( Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)

ADR: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

ICAO: International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC: Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)